

Express-PRA zum Carrot torradovirus 1 strain 'celery'

– Umbenennung des Virus –

Erstellt von: Julius Kühn-Institut, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit am: 05.06.2019. Zuständige Mitarbeiter: Dr. A. Wilstermann

Anlass: Umbenennung des Virus

Der ursprünglich vorgeschlagene Name „celery torradovirus 1“ (CeTV1, Schreiben vom 4.12.2018) wurde nicht anerkannt. Trotz genetisch stark abweichender Struktur wird das Virus nun auf Empfehlung der Gutachter als weiterer Stamm des Carrot torradovirus 1 geführt. An der Einschätzung des Risikos ändert sich nichts.

Das Carrot torradovirus 1 strain 'celery' (CaTV1-celery) wurde erstmalig 2017 in einem Freilandbestand von Sellerie in Hessen gefunden. Es ist bisher weder in den Anhängen der RL 2000/29/EG noch bei der EPPO gelistet. CaTV1-celery wurde an Echtem Sellerie (*Apium graveolens* var. *graveolens*) nachgewiesen.

Das Virus hat sich in Deutschland im Freiland angesiedelt, eine mögliche Ansiedlung in anderen EU-Mitgliedstaaten mit Sellerie-Anbau ist nicht auszuschließen.

Wegen seines nach bisherigen Erkenntnissen geringen Schadpotenzials für Sellerie stellt CaTV1-celery ein geringes phytosanitäres Risiko für Deutschland und andere EU-Mitgliedstaaten dar.

Aufgrund dieser Risikoanalyse besteht Anlass zur Annahme, dass sich der Schädling in Deutschland oder einem anderen Mitgliedstaat ansiedeln kann, erhebliche Schäden sind allerdings nicht zu erwarten. Das Carrot torradovirus 1 strain 'celery' wird daher nicht als Quarantäneschädling eingestuft, § 4a der PBVO ist demnach nicht anzuwenden..